

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0075-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2019 unter der Nr. **3909/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückführungsübereinkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Termine mit Drittstaaten hat Sebastian Kurz in seiner Amtszeit als Bundeskanzler wahrgenommen, und um welche Drittstaaten handelte es sich dabei jeweils, aufgeschlüsselt nach Datum, Drittstaat und teilnehmenden Regierungsmitgliedern Österreichs und des betreffenden Drittstaats?*
- *Wie viele dieser Termine beschäftigten sich mit den Themenkomplexen Flucht, Asyl und/oder Migration und um Termine mit welchen Drittstaaten handelte es sich dabei jeweils, aufgeschlüsselt nach Datum, Drittstaat und teilnehmenden Regierungsmitgliedern Österreichs und des betreffenden Drittstaats?*
- *Bei wie vielen dieser Termine wurden Gespräche über den Abschluss von Rückführungsübereinkommen geführt, aufgeschlüsselt nach Datum, Drittstaat und teilnehmenden Regierungsmitgliedern Österreichs und des betreffenden Drittstaats?*

Ich darf auf die beigelegte Anlage verweisen und zugleich um Verständnis ersuchen, dass über genaue Gesprächsthemen nur begrenzte Information verfügbar ist. Da Migration aber ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik ist, wird das Thema selbstverständlich in allen Gesprächen entsprechend vorgebracht.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Rückführungsübereinkommen wurden in der Amtszeit von Sebastian Kurz abgeschlossen, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Drittstaat?*

Die Europäische Union verfügt derzeit über sieben offene Verhandlungsmandate mit Algerien, Belarus, China, Jordanien, Marokko, Nigeria und Tunesien. Sofern ein aufrechtes Verhandlungsmandat der Europäischen Union besteht, dürfen die Mitgliedstaaten keine bilateralen Verhandlungen mit Drittstaaten aufnehmen. Da sich die Verhandlungen meist langwierig und schwierig gestalten, wurden in den letzten Jahren mit relevanten Drittstaaten (nicht-rechtsverbindliche) Vereinbarungen zur Rückübernahme abgeschlossen. Auf der Ebene der Europäischen Union gibt es solche Vereinbarungen beispielsweise mit Afghanistan (2016), Guinea (2017), Bangladesch (2017), Äthiopien (2018), Gambia (2018) und Côte d'Ivoire (2018). In Ergänzung werden auf der Ebene der Europäischen Union mit wichtigen Drittstaaten auch breite, umfassende so genannte „Migrationsdialoge“, die unter anderem Gespräche über Rückübernahmen einschließen, geführt (so beispielsweise mit Irak, Iran und Indien). Zusätzlich konnten praktische Rückübernahmekooperationen mit für Österreich relevanten Drittstaaten ausgebaut werden.

Österreich hat sich zudem auf der Ebene der Europäischen Union dafür eingesetzt, dass Anreize geschaffen werden, um Verhandlungen für Rückübernahmevereinbarungen und Rückübernahmen voranzutreiben. Durch Änderungen im Visakodex, die vom Rat der Europäischen Union am 20. Februar 2019 angenommen wurden, kann die Visumpolitik nunmehr mit positiven und negativen Anreizen als Hebel eingesetzt werden.

Anlage

Dr. Brigitte Bierlein

